

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Oliver Gerriets
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Bohlen-Janßen
Ratsmitglied Werner Bohlen-Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Petra Kolbe
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Sabine Aretz
Beigeordnete Katja Breuer
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski

Mitglied Gruppe BASU/Hammadi

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

parteilos

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Dezernenten

Stadtrat Oliver Leinert
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung

Referatsleiter 2 Nikša Marušić
Fachbereichsleitung 14 Heike Hanseemann
Fachbereichsleitung 20 Jörg Valnion
Fachbereichsleitung 13 Arnold Preuß
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers
Protokollführerin Bianka Götz

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Rainer Büscher
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Michael von den Berg
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 3 | Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 26.11.2014 und 21.01.2015 | |
| 4 | Aktuelle Stunde | |
| 5 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 6 | Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 28/2015 |
| 7.1.1 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Christian Ludwig | 12/2015 |
| 7.1.2 | Kommissarische Übertragung von Aufgaben – Jürgen Rademacher | 13/2015 |
| 7.2.1 | Bebauungsplan Nr. 142 -Bürgerwindpark Westerhausen /Utwarfe-
Erneuter Auslegungsbeschluss | 25/2015 |
| 7.2.2 | Bebauungsplan Nr. 24 B, 2. Änderung - Gelände nördlich der Grodenstraße-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | 26/2015 |
| 7.3.1 | Verordnung über die Änderung der Taxenordnung | 24/2015 |
| 7.4.1 | Abwasservertrag (Zweckvereinbarung) Stadt Wilhelmshaven – Stadt Schortens | 20/2015 |
| 8 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 9.1 | Anfrage der Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum zum Thema
"Beraterverträge" | 501/2015 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |
| 10.1 | Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates) | |
| 10.2 | Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 26.11.2014 und 21.01.2015

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 26.11.2014 und 21.01.2015 werden genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Zur Durchführung einer „Aktuellen Stunde“ lag ein Antrag der Gruppe BASU/Hammadi zum Thema „Falschinformation des Rates und der Öffentlichkeit über die Möglichkeit eines gemeinsamen Geschäftsführers des Klinikums Wilhelmshaven mit dem Nordwest-Krankenhaus in Sande“ vor.

Frau Weinstock führte aus, dass seinerzeit der Vorschlag der Chefärzte des

damaligen RNK, den Geschäftsführer des Nordwest-Krankenhauses Sanderbusch, Herrn Germeroth, zum gemeinsamen Geschäftsführer für das Klinikum Wilhelmshaven und dem Nordwest-Krankenhaus zu berufen, mit dem Hinweis auf juristische und gesellschaftspolitische Probleme für nicht machbar erklärt worden sei. Die Gruppe BASU/Hammadi sei davon ausgegangen, dass diese Aussage nach Rücksprache mit den Rechtsberatern erfolgt sei. Auch der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Debring habe sich dazu negativ geäußert und erklärt, dass die Stellungnahme der leitenden Ärzte die rechtlichen Gegebenheiten ignoriere. So könne ein gemeinsamer Geschäftsführer sehr schnell Gefahr laufen, sich des strafrechtlichen Vorwurfs der Untreue gegenüber einem der beiden Häuser auszusetzen. Das beauftragte Anwaltsbüro sah die gemeinsame Geschäftsführung beider Häuser aus wettbewerbs-, kartell- und krankenhausrechtlichen Gründen ebenfalls als nicht möglich an. Die Gruppe BASU/Hammadi habe sich als Mitglied des Aufsichtsrates und des Rates auf diese Aussagen verlassen und müsse nun feststellen, dass ein solches Konstrukt anderswo durchaus möglich sei. Es dürfe nicht sein, dass die Ratsmitglieder falsch informiert würden - sei es aus mangelnder Sorgfalt oder aus politischem Kalkül. Die Gruppe BASU/Hammadi verlange eine gründliche Aufklärung dieses Vorgangs.

Herr Dr. von Teichman unterstützte die Aussagen von Frau Weinstock. Selbst wenn es rechtlich möglich gewesen wäre, hätte man diese Form der Zusammenarbeit nicht gewollt. Die bisherige Arbeit des hinzugezogenen Anwaltsbüros wurde von ihm kritisch gesehen.

Er sah den Ruf des Krankenhauses stark gefährdet. Das aktuell veröffentlichte Ergebnis der „Weißen Liste“ der Bertelsmann-Stiftung mache deutlich, wie stark die Patientenzufriedenheit im Krankenhaus abgenommen habe. Das Enthüllen von neuen Wegweisern reiche bei weitem nicht aus, um ein Krankenhaus wieder voranzubringen. Bislang lebe man von Ankündigungen, nun müssten an den zentralen Punkten endlich Taten folgen. Der Rücktritt des Aufsichtsratsvorsitzenden sei seiner Meinung nach eine Bestätigung der prekären Situation.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Themen vor.

6 Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **28/2015**

Ratsvorsitzende Glaser trug den Beschlussvorschlag vor. Anschließend bat sie die Fraktionen und Gruppen, ihre Vertreter zu benennen.

CDU-Fraktion: **Ratsmitglied Uwe Heinemann,
Dr. Klaus-Peter Schaps**

SPD-Fraktion: **Bürgermeister Holger Barkowsky,
Ratsmitglied Petra Kolbe**

Gruppe Grüne/WBV: **Ratsmitglied Peter Sokolowski,
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann**

Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum: **Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis**

Gruppe BASU/Hammadi (Grundmandat): **Frau Anette Kruse-Janßen**

Herr Veh stellte fest, dass die Fraktionen und Gruppen neben Ratsmitgliedern auch andere Personen in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH entsenden können und beantragte, im Beschlussvorschlag Nr. 28/2015 entsprechend das Wort „Ratsmitglieder“ durch „Personen“ zu ersetzen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt
(3 Enthaltungen Dr. von Teichmann, Walzner und Reese)-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet die folgenden 7 **Personen** in den Aufsichtsrat der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH (bisher: RNK Städtische Kliniken gGmbH):

CDU-Fraktion: **Ratsmitglied Uwe Heinemann,
Dr. Klaus-Peter Schaps**

SPD-Fraktion: **Bürgermeister Holger Barkowsky,
Ratsmitglied Petra Kolbe**

Gruppe Grüne/WBV: **Ratsmitglied Peter Sokolowski,
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann**

Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum: **Ratsmitglied Frank
Uwe Walpurgis**

Darüber hinaus erhält die Gruppe BASU/Hammadi ein Grundmandat ohne Stimmrecht: **Frau Anette Kruse-Janßen**

Die Entsendung erfolgt vorbehaltlich der Eintragung der beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen (Beigeordneter Becker)

7.1.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis – Christian Ludwig **12/2015**

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.01.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Christian Ludwig wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2021 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Gleichzeitig wird Herr Ludwig als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sengwarden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Wilhelmshaven entlassen.

7.1.2 Kommissarische Übertragung von Aufgaben – Jürgen Radermacher

13/2015

Herr Becker trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Personal und Gleichstellungsfragen vom 26.01.2015 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herrn Jürgen Radermacher werden ab 01.04.2015 für die Dauer von maximal zwei Jahren die Aufgaben des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Sengwarden kommissarisch übertragen.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schmidt)

7.2.1 Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen /Utwarfe - Erneuter Auslegungsbeschluss **25/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.02.2015 vor und erläuterte die Änderungen zum ersten Entwurf. Insbesondere wurden die Sonderbaugebiete insofern angepasst, dass die WEA mit der vom Rotor umstrichenen Flächen innerhalb der Baugebiete liegen. Weiter wurde die überbaubare Fläche, innerhalb derer der Turm mit Fundament der WEA liegt, verkleinert und die maximale Höhe der WEA auf 185 m begrenzt. Die Artenschutzbelange hätten entsprechend der europäischen Bestimmungen stark berücksichtigt werden müssen.

Herr Felbier erklärte, dass der Bürgerwindpark im Ortsratsbereich breite Zustimmung finde. Sei Dank gehe nicht nur an die Verwaltung sondern auch an alle Protagonisten, die vor Ort das Projekt umsetzen. Er bat, bei Bildung einer Genossenschaft, die Anteile nicht zu groß zu wählen, damit möglichst viele Bürger daran teilhaben können.

Herr Dr. von Teichman merkte an, dass die viel gepriesenen regenerativen Anlagen durchaus auch negative Aspekte hätten. So habe die Prüfung ergeben, dass zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände verschiedene artenschutzrechtliche Maßnahmen für Fledermäuse und Brutvögel erforderlich werden. Beispielsweise sei zur Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos von Fledermäusen Abschaltzeiten vorzusehen und eine nächtliche Beleuchtung der Zuwegungen und Flächen auszuschließen. Für die gefährdete Rohrweihe sei die Schaffung eines geeigneten Ausweichhabitats erforderlich.

Wenn man die Bürger auffordere, Anteile am Bürgerwindpark zu erwerben, dann müsse man ihnen auch mitteilen, dass die Motoren zum Schutz der Fledermäuse nachts abgeschaltet würden, was zwangsläufig zu Verlusten führen müsse.

Frau Breuer machte deutlich, dass sich jeder Wilhelmshavener Bürger am Bürgerwindpark beteiligen könne und sich die Teilhabe nicht nur auf Bürger aus Sengwarden und Fedderwarden beschränke.

Herr Hellwig bestätigte dies. Seine Fraktion freue sich, dass mit der erneuten Auslegung wieder einen Schritt in dem Projekt vorangekommen sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gem. § 4a Abs.3 Satz 2 Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen/Utwarfe erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den

geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 24 B, 2. Änderung - Gelände nördlich der Grodenstraße - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss **26/2015**

Herr Schmidt trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 10.02.2015 vor und teilte mit, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Hinweise oder Anregungen eingegangen seien.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 24 B, 2. Änderung – Gelände nördlich der Grodenstraße - (aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB) als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 04) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 02.02.2015 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsherr Harms)

7.3.1 Verordnung über die Änderung der Taxenordnung **24/2015**

Herr Harms trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 04.02.2015 vor.

Frau Ober-Bloibaum erklärte, dass sich künftig das Taxifahren in der Stadt drastisch verteuern werde. Mit der jetzigen Änderung der Verordnung sei zwar dem Taxengewerbe geholfen, für die Stadtverwaltung käme es aber gleichzeitig zu einer Kostensteigerung bei der Schülerbeförderung. Hinzu komme, dass auch Personen, die aufgrund einer Gehbehinderung auf das Taxi angewiesen seien, erhebliche Mehrkosten zu tragen hätten. Aus diesem Grund werde sich die Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum bei der Abstimmung enthalten.

Herr Dr. von Teichman äußerte sich ebenfalls kritisch zur geplanten Änderung der Taxenordnung. Hier zeige sich einmal mehr, dass ein Abbau von Bürokratie dringend notwendig sei. Warum müsse eine Kommune entscheiden, wieviel eine Fahrt kosten darf. Dies sollte man dem freien Markt überlassen.

Herr Becker hielt dem entgegen, dass auch das Taxengewerbe zum öffentlichen Personenverkehr zähle und von daher durchaus eine Festlegung durch die Kommune notwendig sei. Die Tarifierhöhung sei für die Taxenunternehmer sehr wichtig, komme allerdings zwei Monate zu spät, denn durch die Einführung des

Mindestlohns zum 01.01.2015 seien in der Branche bereits Arbeitsplätze verloren gegangen.

Herr Stoffers wies auf einen redaktionellen Fehler in der Verordnung hin. In § 2 Absatz 5 erfolge eine Bezugnahme auf „Absatz 5“. Richtig müsse es aber „Absatz 4“ lauten.

Die von Herrn Dr. von Teichman geforderte Liberalisierung der Taxenentgelte sei nicht möglich, da man gesetzlich verpflichtet sei, über alle Leistungen des ÖPNV zu befinden. Bei der Schülerbeförderung sei die Verordnung gar nicht anwendbar. Hier gelten spezielle Verträge mit den Taxenunternehmen.

Herr Hellwig erklärte, dass man kein Interesse an einem Kahlschlag im Bereich des Taxengewerbes habe. Die jetzige Tarifierung sei aufgrund der Mindestlohneinführung notwendig geworden. Die CDU-Fraktion werde daher der Verordnung über die Änderung der Taxenordnung zustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die beigefügte **2. Verordnung** zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Taxen sowie über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Wilhelmshaven (Taxenordnung).

7.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

7.4.1 Abwasservertrag (Zweckvereinbarung) Stadt Wilhelmshaven – Stadt Schortens **20/2015**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 06.02.2015 vor. Seit 20 Jahren bestehe in diesem Bereich nun schon eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Städten Schortens und Wilhelmshaven. Die gemeinsame Behandlung der Abwässer auf der Zentralkläranlage sei in der Vergangenheit wirtschaftlich und vorteilhaft für den Gebührenzahler gewesen. Unter dieser Prämisse sei in 2014 über die Weiterführung und Neufassung des Abwasservertrages verhandelt worden. Dabei sei der neue Vertrag den aktuellen rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst worden. Sein Dank gehe an alle Beteiligten für die positive Zusammenarbeit.

Frau Breuer stimmte den Ausführungen zu. Es handele sich hier um gelebte interkommunale Zusammenarbeit. Sie freue sich, dass eine Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation geplant sei. Sie dankte dem Eigenbetrieb TBW für die ausgezeichnete Arbeit.

Frau Weinstock bekräftigte ihrerseits die positiven Effekte einer interkommunalen Zusammenarbeit. Möglicherweise könnten sich weitere Kommunen entschließen, ihre Abwässer in die Zentralkläranlage einzuleiten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Dem Abschluss des beigefügten Abwasservertrages (Zweckvereinbarung) zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der

Stadt Schortens über das Einleiten von Abwasser aus der Stadt Schortens in die zentrale Kläranlage Wilhelmshaven wird zugestimmt.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner ging zunächst auf die **vorläufige Haushaltsführung** ein, da es in diesem Bereich immer wieder zu Irritationen komme.

Bekanntlich habe der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2014 die Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen. Der Beschluss über die weiteren Wirtschaftspläne erfolgte in der Sitzung am 17.12.2014. Damit beginne die Genehmigungsfrist für den Haushalt Anfang Januar und ende zum Ende März. Mit einer Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sei voraussichtlich auch erst dann zu rechnen. Neben einer Genehmigung, ggf. mit Auflagen, sei auch eine Versagung der Genehmigung möglich. Bei den beiden letzten Möglichkeiten werde immer eine Nachberatung im Rat zwischen den Oster- und Sommerferien erforderlich und die erneute Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung würde dann erst nach den Sommerferien rechtskräftig.

Bis zur Genehmigung durch das Innenministerium gelten folgende Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für den Kernhaushalt und für die Eigenbetriebe GGS, TBW und SDW:

Es dürfen nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt **rechtlich (Gesetz, Vertrag oder Verwaltungsakt) verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind. **Freiwillige Leistungen** sind **unzulässig** und dürfen auch nicht durch Voraberkklärung, Bewilligung, Vertrag o.ä. vorbereitet werden.

Neue Investitionen oder Investitionszuweisungen dürfen nicht begonnen bzw. geleistet werden wie z.B. die Zusammenlegung der Berufsschulen oder die Sanierung und der Umbau des Gebäudes Schellingstr. 17 zur Grundschule. Soweit investive Maßnahmen in 2014 begonnen wurden und eine Fortsetzung zwingend ist, dürfen diese weitergeführt werden.

Es gilt weiterhin nur der Stellenplan 2014. Veränderungen im Stellenplan 2015 dürfen nicht ausgeführt werden.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite des Vorjahres (94 Mio. €) gilt weiter. Der neue Höchstbetrag in Höhe von 102 Mio. € darf nicht in Anspruch genommen werden.

Die Kreditermächtigung aus 2014 gilt weiter, soweit noch nicht ausgeschöpft. Aus dem letzten Jahr sind noch 3.144.700,- € von insgesamt 5.086.000,- € verfügbar:

Für die Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 3.359.000,- € gilt:

Im Vorgriff auf die neue Ermächtigung dürfen Kredite **mit Genehmigung** der Kommunalaufsichtsbehörde bis zu 1/4 der Vorjahresermächtigung aufgenommen werden, **soweit** sonstige Finanzierungsmittel **nicht** ausreichen, d.h. max. bis zu 1.271.500,- € (Vorjahr: 5.086.000,- €)

Anschließend informierte **Oberbürgermeister Wagner** über das Thema

„**Verbindliche Auskunft**“. Ende Januar habe die Stadt vom Finanzamt Wilhelmshaven eine Rückmeldung zum Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft erhalten. Im Ergebnis habe das Finanzamt die grunderwerbsteuerlichen Themen positiv beschieden. Damit falle nur einmal Grunderwerbsteuer in Höhe von 1,7 Mio € an. Dieser Betrag finde sich auch im Haushalt 2014 wieder.

Der Bewertung der WTF Stadtwerke GmbH mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen im Rahmen eines vereinfachten Ertragswertverfahrens sei das Finanzamt nicht gefolgt. Der Ansatz von Buchwerten als Substanzwert bei „Verlustgesellschaften“ sei somit nicht möglich. Damit müssen die „Verlustgesellschaften“ ebenfalls bewertet werden. Mittel für die Bewertung seien im Wirtschaftsplan 2015 der WTF Stadtwerke veranschlagt (rund 43 T€). Der Wirtschaftsplan 2015 werde dem Rat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Direktvergabe des ÖPNV an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft sei es notwendig, dass die Anteile der Mitgesellschafter an der WTF Stadtwerke von der Stadt übernommen werden. In einem weiteren Schritt solle die WTF Stadtwerke im Rahmen einer Vollvermögensübertragung auf die Stadt übergehen. Beide Rechtsvorgänge, der Anteilskauf und die Vollvermögensübertragung, seien steuerbar und könnten zu Grunderwerbsteuerzahlungen führen. Fraglich war gewesen, ob die Grunderwerbsteuer aus dem Anteilskauf auf die Vollvermögensübertragung angerechnet und somit eine doppelte Grunderwerbsteuer vermieden werden kann.

Weitere Verfahrensschritte seien:

- **Grundstücksübertragung SWV auf TBW** – Frühjahr 2015
- **Anteilsübernahme WTF S** – Sommer 2015
- **Bewertung WTF S Konzern** – Sommer 2015
- **Direktvergabe ÖPNV** – Herbst 2015
- **Vollvermögensübertragung WTF S auf Stadt** – rückwirkend zum 01.01.2016
- **Verschmelzung WFG auf WTF** – rückwirkend zum 01.01.2016 (nach der Vollvermögensübertragung)

Mit der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Wilhelmshaven wurde ein stabiles Fundament für das „3-Säulen-Modell“ gegossen. Auf diesem Fundament könne nun schrittweise die massiven Säulen des Modells errichtet werden.

Folgende Zwischenziele seien bereits erreicht worden, wodurch eine erhebliche Bereinigung des Konzerns Stadt stattgefunden habe:

- **Verschmelzung nautimo auf SWW** – Verschmelzungsbeschluss ist erfolgt; nächster Schritt: Eintragung ins Handelsregister
- **Verschmelzung PiZ auf SWW** – Verschmelzungsbeschluss ist vorbereitet; nächste Schritte: Jahresabschlussprüfung 2014; Verschmelzungsbeschluss durch Gesellschafterversammlung; Eintragung ins Handelsregister
- **Hafenbetriebsgesellschaft (HBG)** – Liquidation wurde in 2015 abgeschlossen; die Gesellschaft wurde gelöscht

- **Fleischzentrum** – Kaufvertrag zum Verkauf der Gesellschaft wurde abgeschlossen; nächster Schritt: Eintritt der Vollzugsbedingungen (u.a. Kaufpreiszahlung)
- **Verkauf Krematorium** – Kaufvertrag zum Verkauf des Krematoriums wurde in 2014 abgeschlossen; nächster Schritt: Eintritt der Vollzugsbedingungen (u.a. Sicherstellung der Finanzierung)
- **Verkauf Anteile an der IWAG** – Verkauf ist in 2014 erfolgt
- **Verschmelzung der JWG auf die GEW** – ist in 2014 erfolgt
- **Verschmelzung Biosphere AG auf WFG** – ist in 2014 erfolgt

9 Anfragen

9.1 Anfrage der Gruppe UWG-Wilhelmshaven/Ober-Bloibaum zum Thema **501/2015** "Beraterverträge"

Herr Walpurgis trug folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

1. Wie viele Beraterverträge mit externen Unternehmen hat die Stadt Wilhelmshaven seit dem 01.11.2011 abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten für die Stadt Wilhelmshaven?
3. Welche externen Berater wurden zu welchen Vorhaben in Anspruch genommen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten bei diesen Vorhaben?
4. Welche Kosten sind der Stadt in den Ratsperioden 2001 – 2006 sowie 2006 – 2011 durch die Beraterverträge entstanden?

Oberbürgermeister Wagner antwortete dazu wie folgt:

„Ihr Auskunftsverlangen möchte ich zunächst mit einem Hinweis beantworten: In den Ratssitzungen am 18.06.2014 und am 16.07.2014 habe ich ausführlich auf 2 Anfragen von Herrn Dr. von Teichman geantwortet, die folgende Fragestellungen zum Inhalt hatten.

1. Welche Gutachten sind von der Kernverwaltung/VA/Rat seit November 2011 vergeben worden? (Wertgrenze oberhalb 10 000 €). Welche Kosten sind dabei im Einzelnen entstanden?
2. Welche Gutachten sind seit November 2011 von den städt. Beteiligungen vergeben worden? Welche Kosten sind dabei entstanden?

Falls meine in den entsprechenden Ratsprotokollen aufgeführten Antworten Ihrem jetzigen Auskunftsverlangen nicht hinreichend Rechnung tragen sollten und darüber hinaus weiterer Aufklärungsbedarf bestehen sollte, bitte ich um einen konkretisierenden Hinweis.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass bereits die Beantwortung der Anfrage aus dem letzten Jahr nicht unerhebliche Kosten verursacht hat. Das ist

insbesondere dann der Fall, wenn Vorgänge aus weit zurückliegenden Zeiträumen (hier bis zu 14 Jahren) abgefragt werden. Nur zur Klarstellung: ein Blick in das Finanzprogramm führt nicht zur abschließenden Klärung, vielmehr müssen alle betroffenen Fachbereiche um Stellungnahme gebeten werden. Dass wir zudem mittlerweile eine neue Finanzsoftware haben, die den Blick in die Vergangenheit nicht ohne weiteres bewerkstelligt, dürfte Ihnen bekannt sein. Für die Herausarbeitung der notwendigen Informationen veranschlagen wir einen Aufwand von 35 T€.“

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

10.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Siemsen erklärte, dass sie 42 Jahre im Nordwestkrankenhaus Sanderbusch tätig gewesen sei. Aus ihrer Erfahrung sei nach der Schließung des St. Willehad lediglich eine onkologische Abteilung nicht ausreichend.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Götz
Protokollführerin